



Steirischer Fachverband für Bogenschießen

8010 Graz, Bergmannngasse 17, Tel.: 0664 / 54 231 49

E-Mail: bogensport-steiermark@aon.at

ZVR: 157801962

Organisationsrichtlinien Steirischer Fachverband für Bogenschießen (Revision 9)

Inhaltsverzeichnis:

1. Übergeordnete Regelwerke
2. Meldungen von Vereinsmitgliedern an den StFVB
3. Abwicklung des Schriftverkehrs
4. Subventionen und Spesenrückvergütung
5. Abwicklung von Steirischen Landesmeisterschaften (StLM) und Steirischen Meisterschaften (StM)
 - a. Austragungsmodalitäten und Ausschreibung von StLM und StM
 - b. Landesmeisterschaftswertung
 - c. Titelvergabe
 - d. Zusammenlegung von Bogen-, Altersklassen bei Landesmeisterschaften bzw. steirischen Meisterschaften
 - e. Proteste, Korrekturen durch die Verbandsleitung, Ergebnislisten
 - f. Beschaffung der offiziellen Medaillen
 - g. Veranstaltungssubvention für die Durchführung von Landesmeisterschaften
 - h. Landesmeisterschaftsstatistik
6. Landeskader
7. Mannschafts- und Teammeldung bei ÖSTM/ÖM
8. Verleihung von Landessportehrenzeichen
9. Sprachliche Gleichbehandlung



Steirischer Fachverband für Bogenschießen

8010 Graz, Bergmannngasse 17, Tel.: 0664 / 54 231 49

E-Mail: bogensport-steiermark@aon.at

ZVR: 157801962

1. Übergeordnete Regeln

Grundsätzlich gelten für den verbandsmäßig organisierten Bogensport in der Steiermark die WA-Regeln und die IFAA Regeln sowie die Wettkampfordnung des Österreichischen Bogenschützenverbandes (ÖBSV-WKO). Dies gilt insbesondere für Schießdisziplinen, Organisation von Wettkämpfen, Schießregeln, Schießleitung, Sicherheitsvorschriften und medizinische Bestimmungen (Anti-Doping).

Die zitierten Regelwerke sind auf der Website des ÖBSV nachzulesen. (www.oebstv.com)

Abweichungen und Ergänzungen zu den oben angeführten Regelwerken begründen sich im Wesentlichen auf Beschlüsse der Hauptversammlung oder des Vorstandes des StFVB und sind in den nachfolgenden Punkten beschrieben.

2. Anmeldung von Vereinsmitgliedern beim StFVB

Die Vereine melden ihre Mitglieder mittels dem, von der Verbandsleitung aufgelegten Formblatt. Die Mitgliedsbeiträge (Tabelle 1) sind bis spätestens 1. Jänner des jeweiligen Jahres auf das Konto des StFVB zu überweisen.

(Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse BIC: STSPAT2G, IBAN: AT22 2081 5182 0020 4800).

Für die Teilnahme an Verbandsveranstaltungen, oder die Aufnahme in den Landeskader ist die Meldung der aktiven Mitgliedschaft an den StFVB unbedingt erforderlich.

Tabelle 1: StFVB-Mitgliedsbeiträge

Schützenkategorie	Alter	Mitgliedsbeitrag
Allgemeine Klasse	21a – 49a	€ 3,00
Senioren I, II	ab 50a	€ 3,00
Kadetten / Junioren	15a – 20a	€ 1,50
Schüler I, II	10a – 14a	frei
Unterstützungsmitglieder	egal	frei

3. Schriftverkehr

Der gesamte den StFVB betreffende Schriftverkehr ist - sofern nicht ausdrücklich andere Vorstandsmitglieder benannt wurden - an den 1. Vorsitzenden (Andreas Kolar, 8010 Graz, Bergmannngasse 17) oder die Schriftführerin (Dr. Anne-Marie Kelterer, Marcusgasse 17a, 8055 Seiersberg) zu senden.

Wichtige Organisationsthemen (Veranstaltungsmeldungen, Anträge etc.) müssen in schriftlicher Form abgehandelt werden.

4. Subventionen und Spesenrückvergütung

Förderungsansuchen sind unter genauer Angabe der zu fördernden Veranstaltung bzw. des zu fördernden Projektes bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Jahres an die Verbandsleitung zu senden. Den Förderungsansuchen sind Originalrechnungen mit dem Vermerk „Bar bezahlt am.....“ der Unterschrift und dem Stempel der Firma, an die der Betrag bezahlt wurde, beizulegen. Bei Banküberweisungen ist der Einzahlungsbeleg und bei Überweisung mittels Selbststempler oder Netbanking ist der Kontoauszug beizulegen.

Anforderungen von Spesenrückvergütungen von Vorstandsmitgliedern (z.B. für Post- und Telefongebühren, Fahrtkosten, ausgelegte Startgelder) sind bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Jahres durchzuführen. Rechnungen, Zahlungsbelege, Letztverbraucherlisten etc. sind den Anforderungen beizulegen.



Steirischer Fachverband für Bogenschießen

8010 Graz, Bergmannngasse 17, Tel.: 0664 / 54 231 49

E-Mail: bogensport-steiermark@aon.at

ZVR: 157801962

Förderungen an einzelne Sportler (z.B. Fahrt- oder Startgeldrückvergütungen nach Erreichen eines ÖSTM -Titels) können nur dann gewährt werden, wenn diese von einem Mitgliedsverein des StFVB als aktive Sportler gemeldet sind und für diesen Verein auch eine Lizenz beim ÖBSV gelöst haben und dem steir. Landeskader angehören. Die Vereine stellen bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Jahres einen Förderungsantrag an den StFVB. Die entsprechenden Belege wie Ergebnislisten, Letztverbraucherlisten, Rechnungen etc. sind dem Ansuchen beizulegen.

5. Abwicklung von Steirischen Landesmeisterschaften (StLM) und Steirischen Meisterschaften (StM)

5.a Austragungsmodalitäten und Ausschreibung von StLM und StM

Der Antrag auf Austragung einer Landesmeisterschaft erfolgt schriftlich an die Verbandsleitung. Der Austragungstermin wird (nach Rücksprache mit der Verbandsleitung oder/und bei einem Obleitertreffen) vom Veranstalter festgelegt. Die Terminisierung soll zeitgerecht erfolgen um eine Aufnahme der Veranstaltung in den steirischen und ÖBSV-Turnierkalender zu ermöglichen. Sollte eine Terminänderung notwendig werden, ist diese mit der Verbandsleitung abzustimmen. Der veranstaltende Verein hat entsprechend den Bestimmungen in der ÖBSV-Wettkampfordnung eine Ausschreibung zu erstellen und diese rechtzeitig an die Vereine zu versenden.

5.b Landesmeisterschaftswertung

Bei StLM und StM können nur jene Sportler in die steirische Wertung kommen, die einem steirischen Verein angehören, der seinerseits Mitglied des StFVB ist. Dieser Verein muss den Teilnehmenden unter Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, beim StFVB namentlich als aktiven Schützen angemeldet haben (siehe Punkt 2).

5.c Titelvergabe

Die Schützenkategorien (männlich und weiblich) und die Bogenklassen, für die StLM- oder StM-Titel vergeben werden, sind in den nachfolgenden Tabellen 2 bis 5 angeführt.

Schützen, die neben ihrer Mitgliedschaft bei einem steirischen Verein des StFVB, eine Mitgliedschaft bei einem weiteren Verein, eines anderen Bundeslandes, vorweisen und hier eine ÖBSV-Lizenz besitzen, sind nicht zur steirischen Landes- bzw. Meisterschaft, im Lizenzjahr, zugelassen.

Tabelle 2: WA-Indoor

Schützenkategorie	Alter	Bogenklasse				
		Blankbogen	Recurve	Compound	Langbogen	Instinktivbogen
Schüler I	10a – 12a	StM	StM	StM	StM	StM
Schüler II	13a – 14a	StM	StM	StM	StM	StM
Kadetten	15a – 17a	StM	StM	StM	StM	StM
Junioren	18a – 20a	StM	StM	StM	StM	StM
Allgemeine Klasse	21a – 49a	StM	StLM	StLM	StM	StM
Senioren I	50a – 64a	StM	StM	StM	StM	StM
Senioren II	ab 65a	StM	StM	StM	StM	StM

Für die Klasseneinteilung ist das Lebensalter maßgebend, welches im laufenden Jahr erreicht wird.



Steirischer Fachverband für Bogenschießen

8010 Graz, Bergmannngasse 17, Tel.: 0664 / 54 231 49

E-Mail: bogensport-steiermark@aon.at

ZVR: 157801962

Tabelle 3: WA-Outdoor

Schützenkategorie	Alter	Bogenklasse				
		Blankbogen	Recurve	Compound	Langbogen	Instinktivbogen
Schüler I	10a – 12a	StM	StM	StM	StM	StM
Schüler II	13a – 14a	StM	StM	StM	StM	StM
Kadetten	15a – 17a	StM	StM	StM	StM	StM
Junioren	18a – 20a	StM	StM	StM	StM	StM
Allgemeine Klasse	21a – 49a	StM	StLM	StLM*	StM	StM
Senioren I	50a – 64a	StM	StM	StM	StM	StM
Senioren II	ab 65a	StM	StM	StM	StM	StM

Tabelle 4: WA-Feld

Schützenkategorie	Alter	Bogenklasse				
		Blankbogen	Recurve	Compound	Langbogen	Instinktivbogen
Schüler I	10a – 12a	StM	StM	StM	StM	StM
Schüler II	13a – 14a	StM	StM	StM	StM	StM
Kadetten	15a – 17a	StM	StM	StM	StM	StM
Junioren	18a – 20a	StM	StM	StM	StM	StM
Allgemeine Klasse	21a – 49a	StLM*	StM	StLM*	StM	StM
Senioren I	50a – 64a	StM	StM	StM	StM	StM
Senioren II	ab 65a	StM	StM	StM	StM	StM

Tabelle 5: 3-D Turniere nach IFAA

Schützenkategorie	Alter	Bogenklasse										
		FU	BH-U	FS-C	BB-R	BB-C	BH-R	BH-C	BH-U	BH-L	LB	SB
Schüler (Cubs)	<13a	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
Junioren	13a – 16a	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
Junge Erwachsene (Young Adults)	17a – 18a	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
Erwachsen (Adults)	19 a – 54a	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
Veteranen	ab 55a	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM

Das Alter eines Teilnehmenden am ersten Tag eines Turniers die bestimmt Klasse bei IFAA-Bewerben. Veteranen können wahlweise auch in der Klasse "Erwachsene" antreten. Schüler (Cubs) und Junioren können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in der jeweils nächsthöheren Klasse antreten (Schüler (Cubs) bei den Junioren, Junioren bei den Erwachsenen). Laut IFAA Regel ist eine Rückkehr in die Schüler (Cubs) oder Juniorenklasse zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht mehr möglich. Diese Regel findet Anwendung bei internationalen IFAA Turnieren (EM/WM) wird jedoch nicht in Österreich angewandt.



Steirischer Fachverband für Bogenschießen

8010 Graz, Bergmannngasse 17, Tel.: 0664 / 54 231 49

E-Mail: bogensport-steiermark@aon.at

ZVR: 157801962

Tabelle 6: 3-D Turniere nach WA

Schützenkategorie	Alter	Bogenklasse			
		LB	IB	BB	CO
Schüler I	10a – 12a	StM	StM	StM	StM
Schüler II	13a – 14a	StM	StM	StM	StM
Kadetten	15a – 17a	StM	StM	StM	StM
Junioren	18a – 20a	StM	StM	StM	StM
Allgemeine Klasse	21a – 49a	StLM	StLM	StLM	StLM*
Senioren I	50a – 64a	StM	StM	StM	StM
Senioren II	ab 65a	StM	StM	StM	StM
Mannschaft Herren	StLM				

Legende zu Tabellen 2 bis 6

StLM	Steirische Landesmeistertitel
StM	Steirischer Meistertitel
FU	Freestyle Unlimited
FS-R	Freestyle Limited Recurve
FS-C	Freestyle Limited Compound
BB-R	Barebow Recurve
BB-C	Barebow Compound
BH-R	Bowhunter Recurve
BH-C	Bowhunter Compound
BH-U	Bowhunter Unlimited
BH-L	Bowhunter Limited
SB	Selbfbogen
BB	Blankbogen
LB	Langbogen

IB Instinktivbogen
CO Compoundbogen

*nur in der Herrenklasse (StLM), nicht bei den Damen (hier StM)

Die genaue Beschreibung der einzelnen Bogenklassen befindet sich auf der Website des ÖBSV (www.oebv.com). Steirische Meister- bzw. Landesmeisterschaften werden ohne Finalrunden ausgetragen. StLM- und StM Titel werden nur vergeben, wenn in der jeweiligen Schützenkategorie und Bogenklasse mindestens drei Teilnehmende aus zwei verschiedenen steirischen Vereinen antreten. Ist dies nicht der Fall, werden Teilnehmende in der nächsthöheren Schützenkategorie (entsprechend der ÖBSV-WKO) gewertet.

Wenn nicht mindestens drei beim StFVB gemeldeten Schützen aus zwei Vereinen in einer Klasse gewertet werden, wird ein StLM bzw. StM- Titel vom Steirischen Fachverband für Bogenschießen nicht anerkannt (ohne weitere Rücksprache mit dem Veranstalter und dem betroffenen Schützen)- auch dann nicht, wenn der Veranstalterverein StLM- oder StM-Medaillen vergeben hat. In Ausnahmefällen, durch Erreichen des jew. steir. Kaderlimits des laufenden Jahres, kann eine StLM-Medaille dennoch vergeben werden.

Um in der Wertung zu bleiben, darf ein Schütze das Turnier nicht ohne ersichtlichen Grund unterbrechen oder abbrechen.

5.d Zusammenlegung von Bogen-, Altersklassen bei Landesmeisterschaften bzw. steirischen Meisterschaften

Wenn keine 3 Teilnehmer zusammen kommen, können

bei WA Bewerben

- Schüler I w und m
- Schüler II w und m
- Kadetten w und m
- Senioren II w und m

und bei IFAA Bewerben

- Schüler (Cubs) w und m
- Junioren w und m
- Veteranen w und m

in den eigenen Altersklassen auch gemeinsam gewertet werden, wenn die geschossenen Distanzen gleich sind.

Schützen jeder Altersklasse sind berechtigt, in einer höheren oder der „Allgemeinen Klasse“ gemäß ihres Geschlechtes bei WA Sternturnieren zu starten.

Verantwortlich für die richtige Klasseneinteilung sind

1. der Schütze (Angabe der richtigen Klasse bei der Nennung)
2. der Veranstalter,
3. der Schiedsrichter (Überprüfung der Scheibeneinteilung und
4. wiederum der Schütze (Kontrolle bei der Registrierung bzw. Startnummernausgabe).

Die Wertung in einer höheren Altersklasse kann

1. durch den Veranstalter
- oder
2. auf Wunsch des Schützen
- aber nur im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen.



Steirischer Fachverband für Bogenschießen

8010 Graz, Bergmannsgasse 17, Tel.: 0664 / 54 231 49

E-Mail: bogensport-steiermark@aon.at

ZVR: 157801962

Die Umstufung hat jedenfalls vor Schießbeginn zu erfolgen und gilt bis zum Schluss der Veranstaltung. Die ursprüngliche Altersklasse ist auf der Ergebnisliste zu vermerken.

Schützen der WA-Kategorien Kadetten, Junioren, Senioren I und Senioren II können geschlechtsspezifisch bis in die Allgemeine Klasse umgestuft werden. Schützen der Kategorie Schüler I können geschlechtsspezifisch in die Kategorie Schüler II umgestuft werden.

5.e Proteste, Korrekturen durch die Verbandsleitung, Ergebnislisten

Es gelten grundsätzlich die Protestbestimmungen der ÖBSV-WKO. Letzte Instanz für die Behandlung von Einsprüchen ist jedoch der Vorstand des StFVB, der die Ergebnisse bei Regelwidrigkeiten (z.B. fehlende Startberechtigung etc.) nachträglich richtig stellen kann. Eine solche Richtigstellung seitens des StFVB kann nur hinsichtlich der Landesmeisterschaftswertung erfolgen. Einsprüche können direkt an die Verbandsleitung gerichtet werden. Der Veranstalter hat der Verbandsleitung bis spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung eine Ergebnisliste zu übermitteln. Im Falle eines Protestes hat die Verbandsleitung spätestens 14 Tage nach der Turnierdurchführung eine Entscheidung zu treffen und diese allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

5.f Beschaffung der offiziellen Medaillen

Die StLM und StM Medaillen werden von den Vereinen mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe der Schützenkategorien und Bogenklassen, für die voraussichtlich Medaillen benötigt werden, beim StFVB angefordert und von der Verbandsleitung besorgt. Der StFVB trägt die Kosten für die Medaillen. Nicht vergebene Medaillen sind an den StFVB zu retournieren.

5.g. Veranstaltungssubvention für die Durchführung von Landesmeisterschaften

Der StFVB leistet an den durchführenden Verein für die Durchführung von Landesmeisterschaften einen Kostenbeitrag. Voraussetzung hierfür ist die zur Verfügung Stellung aller wesentlichen Informationen durch den Veranstalterverein (zeitgerechte Übermittlung von Ausschreibung und Ergebnislisten etc.). Die Höhe des Kostenbeitrages ist vom jeweiligen Jahresbudget des StFVB abhängig. Der Kostenbeitrag ist vom durchführenden Verein unter Berücksichtigung der Punkte 4 und 5 schriftlich anzufordern.

5.h. Landesmeisterschaftsstatistik

Die Verbandsleitung führt eine Statistik über die durchgeführten Landesmeisterschaften. In dieser Statistik, die alle drei bis fünf Jahre veröffentlicht wird, sind nur offiziell vergebene Landesmeistertitel berücksichtigt (keine Steirischen Meistertitel).

6. Landeskader

Der Vorschlag für die Zusammensetzung des Landeskaders wird vom Fachwart in Absprache mit dem Landestrainer auf der Basis der Ranglistenergebnisse bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres erstellt.

Schützen, die bei Welt- oder Europameisterschaften Spitzenergebnisse erzielt, oder einen Staatsmeistertitel errungen haben, können auch ohne Ranglistenplatzierungen auf Beschluss des Vorstandes des StFVB in den Landeskader aufgenommen werden.

7. Mannschafts- und Teammeldung bei ÖSTM/ÖM

Der Landestrainerin obliegt die Meldung der Schützen von Mannschaften, sowie Teams bei ÖM/ÖSTM nach sportlichen, taktischen und teamrelevanten Kriterien, unabhängig vom Ranking in der Qualifikationsrunde.

8. Ansuchen von Sportleistungsmedaillen, sowie um Individual-Spitzensportförderung

Steirische Sportler, die einen Staatsmeistertitel errungen haben oder Spitzenplatzierungen bei EM- oder WM erreicht haben, werden auf Antrag des StFVB für die Verleihung des Landessportehrenzeichens bei der LSO vorgeschlagen. Um



Steirischer Fachverband für Bogenschießen

8010 Graz, Bergmannsgasse 17, Tel.: 0664 / 54 231 49

E-Mail: bogensport-steiermark@aon.at

ZVR: 157801962

sicherzugehen, dass auch wirklich alle Sportler berücksichtigt werden, haben die Vereine ihre Spitzensportler bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres der Verbandsleitung bekanntzugeben. Angaben über die Adresse- und Telefonnummer des Schützen sowie über Bogenklasse und Schützenkategorie sind beizulegen. Bei Mannschaftsstaatsmeistertiteln ist die genaue Mannschaftszusammensetzung anzugeben. Diese Regelung findet ebenso Anwendung bei Ansuchen der Individual-Spitzensportförderung bzw. STOFL.

9. Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Ende des Dokuments

Andreas Kolar, eh.
Präsident